

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel +49 202 563 6841 +49 202 563 786841 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.08.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1161/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>31.08.2021</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>02.09.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.09.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Sonderfonds Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021</b>		

### Grund der Vorlage

Finanzierung der Wiederaufbaumaßnahmen für die städtische Infrastruktur, die durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 in erheblichem Umfang geschädigt worden ist.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal ermächtigt die Verwaltung, einen Sonderfonds in Höhe von insgesamt 30 Mio. € für die Beseitigung der Schäden aufgrund der Unwetterkatastrophe für die Haushaltsjahre 2021 ff einzurichten.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

Das Hochwasser am 14./15.07.2021 hat große Schäden in vielen Bereichen des Wuppertaler Stadtgebietes verursacht. Hier sind städtische Gebäude sowie Infrastruktur in erheblichem Umfang betroffen.

Immer noch sind nicht alle Schäden beziffert, weiterhin wird an einer endgültigen Kostenschätzung gearbeitet. Die bisherige Kostenschätzung, die gegenüber dem Land abgegeben worden ist, ist als Anlage beigefügt.

Die aktuelle Kostenschätzung für die Beseitigung der Schäden beläuft sich auf über 30 Mio. €. Allein das GMW hat schon 430.000 € zur Beseitigung der akuten Schäden vorfinanziert. Die Ausgaben der Kernverwaltung für die nicht aufschiebbaren Maßnahmen belaufen sich derzeit schon auf 540.000 €. So wurden Spielflächen in Stand gesetzt, 400 t Sand ausgetauscht, stark unterspülte Waldwege instandgesetzt, Ampelanlagen repariert. In städtischen Gebäuden (u.a. Kitas und Schulen) wurden Keller überschwemmt, beschädigtes Mobiliar muss ausgetauscht werden, Akten getrocknet werden. Große Schäden sind am Opernhaus entstanden, dort wird mit einer Schadenhöhe von rund 10 Mio. € gerechnet.

Die Beseitigung der Schäden bindet in erheblichem Umfang Arbeitskapazitäten im GMW und in den jeweiligen Fachverwaltungen. Deswegen werden andere Maßnahmen zurückgestellt bzw. verschoben werden müssen. Welche konkret betroffen sein werden, steht noch nicht endgültig fest. Die jeweiligen Fachausschüsse werden darüber regelmäßig informiert. Außerdem ist damit zu rechnen, dass entsprechende Wiederaufbaumaßnahmen auch im Jahr 2022 stattfinden müssen, die dann eine entsprechende Anpassung der Haushaltsplanung 2022//2023 zur Folge haben muss.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschef\*innen der Länder haben angekündigt, einen nationalen Fonds „Aufbauhilfe2021“ als Sondervermögen des Bundes mit rund 30 Mrd. € einzurichten. Die Wiederaufbaumaßnahmen der Länder i.H.v. 28 Mrd. € werden je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert. Notwendige Gesetze werden nun in Kürze erarbeitet. Die Hilfen sollen schnell, flexibel und unbürokratisch fließen.

Welche Zahlungen die Stadt Wuppertal erhalten wird, ist im Moment nicht absehbar.

Die Bildung des Sonderfonds soll die Voraussetzung dafür schaffen, schnell mit den notwendigen Wiederaufbaumaßnahmen zu beginnen, bevor der von Bund und Land geplante Fonds handlungsfähig ist.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Refinanzierung erfolgt durch den nationalen Fonds „Aufbauhilfe2021“ des Bundes. Vorab wird die Finanzierung durch Liquiditätskredite sichergestellt, bis feststeht, in welcher Höhe die Stadt Wuppertal Hilfen aus dem nationalen Fonds erhält. Falls ein Eigenanteil verbleibt, ist dieser durch Umschichtungen innerhalb des Investitionsprogramms der Jahre 2022 bzw. 2023 abzudecken.

## **Zeitplan**

Der Sonderfonds wird nach Beschlussfassung durch den Rat eingerichtet.